

Nr. 23 | April 2008

unabhängig

kritisch

zupackend



Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue

€ **Kein Sofa nur Schulden**

Seite 3

 **Chromat im Leder**

Seite 4

 **Krebsgefahr rund um Antennen**

Seite 5

✓ **Bürgermeister in der Pflicht**

Seite 7



€ **Finanzdienstleistungen**

Selbst verwaltet oder fremd verwaltet?

Sein Geld gut anzulegen ist in unsicheren Zeiten schwierig, auch deshalb, weil es mindestens genauso schwierig ist, gute Berater zu finden. Denn Banken, Post und Finanzvermittler haben hauptsächlich ein Interesse: ihre Produkte möglichst gewinnbringend zu verkaufen. Die Antwort auf diese Situation lautet: das Geld selbst verwalten.

Laut dem Turiner Professor für Finanzmathematik und Bestsellerautor Beppe Scienza versteht man unter „verwalteter Geldanlage“ die Investmentfonds, die Vermögensverwaltungen, die Zusatzrentenfonds usw. Im Falle einer „verwalteten Geldanlage“, so Scienza weiter, übergibt man das Ersparte einem anderen und überlässt ihm auch die Entscheidung, wie er es anlegt (oder verliert). Doch

wer das Geld verwalten lässt, läuft Gefahr, dass es schlecht angelegt wird. Das Risiko liegt zur Gänze beim Kunden, wie die großen Finanzskandale der letzten Jahre gezeigt haben, als Tausende KleinsparerInnen um ihr Erspartes gebracht wurden.

Wie also kann „Selbstverwaltung“ in Geldsachen gelingen? Die Antworten auf diese Frage sind vielschichtig, aber nachvollziehbar. Der Umgang mit dem Ersparten ist vor allem Maßarbeit: Das Maß nimmt man an seinen Bedürfnissen, seinen Möglichkeiten und an den Zielen, die man sich steckt. Und diese Ziele wiederum sind je nach persönlicher Situation, je nach Alter, je nach Vermögen usw. ganz verschieden. Die einen sparen für ein Reservepolster, die anderen für ein Eigenheim oder für die Altersvorsorge,



Geld verwalten, anlegen & Co.

Der moderne Kapitalmarkt bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten der Geldanlage. Jeder Anleger, jede Anlegerin steht deshalb vor der Herausforderung, die für ihn und sie optimale Anlage zu wählen. Mit Unterstützung des Ministeriums für wirtschaftliche Aktivitäten und der Südtiroler Landesregierung hat die Verbraucherzentrale nun eine Publikation zur Verteilung an die Südtiroler Haushalte herausgegeben, welche den Umgang mit dem Geld auf eine solide Wissensbasis stellen soll. Das Buch mit dem Titel „Verantwortlich Anlegen - Ein Leitfaden für VerbraucherInnen“ wird demnächst erscheinen und kostenlos verteilt.

und wieder andere wollen ganz einfach ihr Vermögen aufstocken. So unterschiedlich wie die Ziele sind, die man erreichen will, so unterschiedlich sind auch die Produkte und Anlagenformen, für die man sich entscheidet, ebenso die Laufzeiten und die Kriterien, an denen man sich orientiert. Vor allem das Kriterium „Risiko“ hat einen entscheidenden Einfluss auf den Erfolg oder Misserfolg einer Sparanlage.

Als „Goldene Regel“, um das Risiko gering zu halten, wird von vielen „Experten“ die Aufteilung der Ersparnisse auf verschiedene Anlagen empfohlen. Diese Regel mag für viele Anleger passen, als absolute Empfehlung kann man sie aber nicht aussprechen. ▶▶▶ Seite 2

Anleitung zur „Selbstverwaltung“



Wer dran geht, seine Geldanlagen selbst in die Hand zu nehmen, steht vor wichtigen Fragen. Paolo Guerriero von der Verbraucherzentrale gibt Antworten.

Geld anlegen ist doch etwas für Profis. Kann ich mir als Normalverbraucherin das zutrauen?

Immer mehr Menschen gehen dazu über, das eigene Vermögen selbst zu verwalten. Natürlich braucht es ein paar Grundkenntnisse über die Finanzprodukte, aber wenn man die einmal verstanden hat, klappt es auch ohne die Hilfe der Bank. Man beginnt mit wenig Geld und investiert am Anfang in BOT, und kann dann zu anderen Staatspapieren, guten Obligationen oder Termingeschäften übergehen. Man kann auch mit kleinen monatlichen Summen anfangen, ein kleines Kapital zu bilden und dann ein-, zweimal im Jahr in oben genannte Anlagen investieren.

Ab welchem Betrag sollte man das Geld vom Konto wegnehmen und in eine Anlage stecken?

Auf dem Konto sollte man so wenig Geld als möglich „liegen“ lassen, vor allem, wenn die Zinsen niedrig sind. Der Betrag hängt auch davon ab, wie viel man monatlich braucht, oder ob größere Ausgaben anstehen. Wenn die laufenden Ausgaben gesichert sind,

kann man auch schon mit einer Summe von 2000-3000 Euro kurzzeitige Anlagen tätigen (z.B. BOT, Depotkonten) Wer sein Geld auf dem Konto lässt, sollte auf alle Fälle mit der Bank über einen besseren Zinssatz verhandeln (1,5-2,00% Netto).

Welche Fehler muss ich vermeiden?

Informieren Sie sich so gut als möglich über Art, Konditionen und Kosten des Produktes. Lassen Sie sich nicht drängen! Überlegen Sie in Ruhe, welche Ziele Sie mit der Anlage verfolgen. Werden Sie sich über Ihre Risikobereitschaft klar und schätzen Sie das Risiko gut ein. Lassen Sie die Hände von Produkten, die eine hohe spekulative Komponente (Aktien/Aktienfonds) oder ein hohes Risiko haben (Obligationen von nicht vertrauenswürdigen Einrichtungen). Investieren Sie nie in nicht quotierte Papiere. Behalten Sie immer im Auge, für welche Zeitspanne Sie die Anlage tätigen wollen, und lassen Sie sich alle Unterlagen schriftlich aushändigen!



Walther Andreas, Geschäftsführer

Von Abkassierern und Abzockern

Einer der Großangriffe auf die Brieftaschen und Ersparnisse der BürgerInnen läuft über die Banken, die lokalen – bis auf einzelne Lichtblicke – nicht ausgenommen. Im Gegenteil. Auch sie haben den Zahlungsverkehr und den Anlagenmarkt monopolisiert und nutzen dies zur unverschämten Bereicherung an ihren Kunden. Sie gaukeln den Sparern Sicherheit vor, wo höchste Unsicherheit ist, versprechen Renditen, wo nicht mal der Erhalt des Kapitals gewährleistet ist, verleiten zur Kreditaufnahme, um abzukassieren. Virtuosen werden mit den Wünschen und Sehnsüchten der Kundschaft nach Wohlstand und materieller Sicherheit gespielt. Im Blickfeld haben die Abkassierer jedoch nur ihren eigenen Profit.

Wirksamste Waffe der Finanzbranche ist die Komplexität ihrer Produkte, die auf nahezu abenteuerliche Unwissenheit in Sachen Ökonomie beim breiten Publikum treffen.

Dieses ungleiche Kräfteverhältnis zwischen profitgieriger Finanzwirtschaft und naiven Kunden ist zu verändern. Ein Ansatz dazu sind die Mifid-Richtlinie (siehe Seite 3) und die Sammelklagen (siehe Tagung am 4. April in Bozen). Ob dadurch die Raubzüge der Finanzbranche eingeschränkt werden, ist mehr als zu bezweifeln, die „Diener“ der Finanzlobby trauen sich nicht, abschreckende Strafen im Sinne von Gewinnabschöpfung einzuführen.

Besser helfen kann da sicher eine fast „prinzipielle“ Vorsicht und ein ausgeprägtes Misstrauen von Seiten der KundInnen, aber auch ein solideres Basiswissen über Geldangelegenheiten.

In den letzten Jahren haben allein die zehn größten Finanzcrashes 50 Milliarden Euro vernichtet und über eine Million SparerInnen abgezockt (Quelle: Adusbef, 17.3.2005). Wie immer mehr ans Tageslicht kommt, haben Politik, (Aufsichts)-Behörden, Wirtschaft, Banken und Versicherungen schon lange vorher Bescheid gewusst. Sie haben sich damit zu Handlangern der Abzocker gemacht. Dies hat sich bis heute nicht geändert. Wer sich davon überzeugen will: Die Geschichte des größten Finanzskandals Europas kann man sich unter www.report.rai.it anschauen.

Walther Andreas

►►► Wahr ist, dass die Anlagen an die verschiedenen zeitlichen Bedürfnisse eines Anlegers angepasst werden müssen, also kurz-, mittel- oder langfristige Anlagen. In anderen Situationen kann es aber durchaus angezeigt sein, alle Ersparnisse in eine Richtung zu investieren, vor allem dann, wenn die Sicherheit der Anlage und die kurzfristige Liquidität wichtige Kriterien sind. Hier auf ein sicheres Produkt zu setzen, ist empfehlenswerter als das Ersparte auf verschiedene Produkte aufzusplitten, von denen einige ein hohes Risiko haben und zu mageren Renditen oder gar zu Kapitalverlust führen könnten. Tatsächlich hat die Geschichte der letzten Jahre gelehrt, dass Investmentfonds und Wertpapiere für die Anleger auch in einem Fiasko enden können. Generell gilt: Je höher der angepriesene Gewinn, desto höher das Risiko. Vorsicht also, wenn man es sich nicht leisten kann oder will, in kurzer Zeit sehr viel Geld zu verlieren. Wer auf Nummer Sicher gehen will, sollte bei konservativen Anlagen wie Staatspapieren bleiben. Vorsicht auch mit so genannten Kapital bildenden Lebensversicherungen! ►

Quelle: Ratgeber konsuma – Sparen & Anlegen, Juni 2005

Achtung Lebensversicherungen

Junge Leute sind die bevorzugten Kunden von Versicherungsgesellschaften, die teure Lebensversicherungen mit Jahrzehnte langen Laufzeiten anbieten. Weder die Renditen, noch die Kosten für diese Polizen sind absehbar. Im Klartext heißt das, dass man bis zum Schluss nicht weiß, was man nach 20, 25 Jahren fleißigen Sparens überhaupt ausbezahlt bekommt (manchmal nicht einmal mehr das ganze Kapital). Hingegen fallen im Laufe der Jahre mitunter sehr hohe Kosten für die Verwaltung an, die vom Ertrag abgezogen werden. Und wer sich dieser Nachteile bewusst wird und früher aussteigen will, muss sowieso mit Verlusten beim Kapital rechnen. Da kann man nur zum wiederholten Male davor warnen, Kapital bildende Lebensversicherungsverträge abzuschließen, selbst wenn sie der beste Freund verkauft!!!

€ Finanzdienstleistungen

„MiFID“ schützt Anleger

Die Zeiten von intransparenten Praktiken bei Finanzgeschäften dürften vorerst vorbei sein. Dafür sorgt die so genannte MiFID-Richtlinie. Am 1. November ist sie in Kraft getreten. Mit dieser Richtlinie wurden wichtige Neuerungen zum Schutz für die AnlegerInnen eingeführt.

Vor allem geht es bei der neuen Richtlinie um eines: Der Anleger, die Anlegerin soll vor Unterzeichnung eines Anlagevertrages wirklich verstanden haben, um welches Finanzprodukt es sich handelt, welche Laufzeit es hat, welche Zinsen es abwirft, wie viele Spesen anfallen, was die Bank dabei verdient, wie oft der Gewinn ausgeschüttet wird, wo das Geld arbeitet usw. Zu diesem Zweck muss der Finanzvermittler (Bank oder privater Vermittler) eine optimale Beratung und Aufklärung leisten und einen entsprechenden Fragebogen, sowie sämtliche andere Unterlagen vorlegen und erläutern. **Die wichtigsten von der Richtlinie vorgesehenen Neuerungen können so zusammengefasst werden:**

1. Einführung einer neuen Dienstleistung: der Anlageberatung
2. Ausweisung aller Provisionen und Gebühren
3. Verstärkter Schutz der AnlegerInnen durch eine Neufestlegung der Verhaltensnormen für die Finanzvermittler, durch die Pflicht, die Interessen des Sparerers bestmöglich wahrzunehmen und eine neue Norm in Bezug auf den „Interessenskonflikt“
4. Die Pflicht der Vermittler, die Aufträge der Kunden so auszuführen, dass das bestmögliche Ergebnis erreicht wird (sog. „best execution“).

Die Tipps der Verbraucherzentrale an die AnlegerInnen

1. **Der Fragebogen über das Risikoprofil:** die Fragen gut durchlesen und der Bank wahrheitsgetreu antworten, um auch wirklich ein korrektes Investorenprofil zu liefern. Keine zweideutigen oder unklaren Formulierungen unterzeichnen! Immer eine Kopie von allen ausgefüllten und unterzeichneten Dokumenten verlangen!
2. **Investoren- und Risikoprofil:** Erinnern Sie sich daran, dass nur die „Kleinanleger“ gegenüber dem Vermittler einen verbesserten Schutz haben werden (zumindest ist dies auf dem Papier so vorgesehen).
3. **Kosten, Gebühren, Provisionen:** Die Vermittler müssen den Kunden nicht nur alle Eigenschaften des Produktes, sondern auch die **Kosten** der Wertpapiere und der Portfolio-Verwaltung mitteilen. Vorsicht: Die an den Vermittler abfließenden Provisionen können ein Indikator für die Qualität des Produktes sein, da hohe Provisionen unter Umständen zu Lasten der Rendite gehen!
4. **Mit der MiFID wird der unabhängige Fi-**

nanzberater eingeführt, d.h. ein Berater, der an keine Verkaufsstruktur (Bank, SIM, o.ä.) gebunden ist. Man kann sich an solche Berater wenden, um Anlage-Empfehlungen oder Bewertungen des eigenen Portfolios zu erhalten, und zwar gegen Bezahlung (immer vorher einen Kostenvoranschlag einholen, um unangenehme Überraschungen zu vermeiden!)

5. **Angebote außerhalb der Geschäftslokale**, d.h. zu Hause, auf der Straße oder am Arbeitsplatz: Passen Sie immer auf, mit wem Sie es zu tun haben. Die Frage nach der Professionalität der an die Verkaufsstrukturen gebundenen Vermittler (z.B. bei Kapitallebensversicherungen o.ä.) wird nämlich durch die Bestimmungen der MiFID nicht beantwortet. Es wäre gut zu klären, ob sie es mit einem Vermittler oder einem Berater zu tun haben, die in einem Berufsalbum eingetragen sind, oder mit einem Verkäufer, dessen Hauptziel der Verkauf eines bestimmten Produkts ist, der aber nicht immer geeignete Ratschläge geben kann.

⚖ Konsumentenrecht & Werbung



die Konsumentin heißt das, dass sie zahlen muss, auch wenn sie die Ware nie zu Gesicht bekommen hat. Auf diesem gesetzlichen Hintergrund muss vor Ratenkäufen und vor der Unterzeichnung von daran geknüpften Finanzierungsverträgen gewarnt werden.

Zu beachten sind folgende Tipps.

Kein Sofa, nur Schulden

Immer häufiger gehen Firmen in Konkurs, ohne vorher die bestellten Waren geliefert zu haben. Die betroffenen und betrogenen Konsumentinnen aber bleiben auf Finanzierungsverträgen sitzen, die sie bezahlen müssen. Sie zahlen ratenweise Waren ab, die nie geliefert wurden.

Mittlerweile ist es Usus, dass Konsumenten beim Kauf auf Raten einen Vertrag mit einer Finanzierungsfirma unterschreiben. Bei dieser Firma tilgen die Betroffenen dann ihre Schuld, das heißt sie wickeln die gesamte Finanzierung nicht mit dem Verkäufer ab, sondern mit einem Dritten. Doch was auf den ersten Blick unverdächtig klingt, kann sich schnell zur Falle entwickeln. Geht nämlich die Verkaufsfirma in Konkurs, was letzthin immer häufiger passiert, dann muss der Schuldner seine Schuld trotzdem bezahlen, auch wenn die Ware nie eingetroffen oder wenn sie defekt ist. Der Vertrag mit der Finanzierungsfirma ist nämlich völlig eigenständig und hat mit der Verkaufsfirma überhaupt nichts zu tun. Die Finanzierungsfirma wird die Raten bis zum letzten Heller eintreiben, unabhängig davon, ob die Konsumentin die Ware erhalten hat, ob sie defekt ist oder ob es sonst ein Problem mit dem gelieferten Gut gibt. Für

- Vor dem Unterschreiben sich die Zeit nehmen, den Vertrag genau durchzulesen! Wenn Druck gemacht wird, Hände weg vom Geschäft! Sich niemals auf mündliche Informationen verlassen. Es zählt nur, was **schriftlich und unterschrieben vorliegt!**
- Darauf achten, dass im **Finanzierungsvertrag die Ware oder die Dienstleistung beschrieben ist!**
- Hände weg von Verträgen, die eine Zahlung verlangen, bevor die Ware geliefert ist!
- Im Finanzierungsvertrag muss die ausschließliche Vermittlung des Finanzierungsvertrages (rapporto di esclusiva) über die Verkäuferfirma festgehalten sein. Vorsicht und Hände weg, wenn dies „ausgeschlossen“ ist!
- **Niemals eine Anzahlung** für den Finanzierungsvertrag leisten!
- Im Falle, dass die Ware **nicht fristgerecht** eintrifft, ist das Geschäft schriftlich mit Einschreibebrief **in Verzug** zu setzen. Der Brief geht zur Kenntnis auch an die Finanzierungsfirma.
- Wenn die **Ware mangelhaft** ist, so muss deren **Ersetzung** ebenfalls schriftlich per Einschreibebrief verlangt werden. Auch dieser Brief ist zur Kenntnis an die Finanzierungsfirma zu schicken. Sollte daraufhin keine Antwort kommen, **unterbrechen Sie die Ratenzahlung nicht, sondern wenden Sie sich sofort an eine Konsumentenberatungsstelle.**

Quelle: konsumat – Ratgeber schlau einkaufen und wirtschaften, April 2007

Der Fall des Monats



Telefontarifrechner



Der Online-Telefontarifrechner bringt Licht in den Dschungel der Angebote und hilft, den günstigsten Anbieter zu finden. Der Rechner wird von der Verbraucherzentrale laufend aktualisiert. www.provincia.bz.it/phonerate/index_d.asp

TELE2: Abzocke mit gutem Ende

Ein 88-jähriger leicht schwerhöriger Rentner hatte – ohne sich dessen bewusst zu sein – für den auf seine Frau lautenden Telefonanschluss einen Vertrag mit Tele2 abgeschlossen. Dieser Anbieter ersetzte fortan den Anbieter Telecom. Doch dann kam die erste Telefonrechnung von Tele2, und die war noch höher als die bisherigen Telecom-rechnungen, und dies trotz der wenigen Gespräche, die die beiden alten Herrschaften führen. Der Sohn des Ehepaars versuchte daraufhin tagelang, über die auf dem Vertrag angegebene Grüne Nummer 848991022 zu einem Mitarbeiter von Tele2 vorzustoßen: vergeblich. Im Telefonbuch fand er schließlich eine Mailänder Telefonnummer von Tele2, erreichte einen Angestellten und ver-

langte die sofortige Auflösung des Vertrages und die Annullierung besagter Rechnung. Dem ersten Teil der Aufforderung wurde sofort Folge geleistet – das ältere Ehepaar war daraufhin zehn Tage lang ohne Telefonanschluss. Für den zweiten Teil der Forderung erbat sich Tele2 Bedenkzeit, um dann mitzuteilen, dass die Rechnung nicht annulliert werden könne. Der Sohn wandte sich daraufhin an die Verbraucherzentrale und siehe da, Tele2 akzeptierte innerhalb kürzester Zeit nicht nur die Annullierung der Rechnung, sondern war außerdem sofort bereit, einen Schadenersatz von 250 Euro zu bezahlen. Der Schadenersatz wäre noch höher ausgefallen, wenn der Rentner einen Dienst wie etwa die Telefonrettung installiert gehabt hätte.

Mitgliedsvereine stellen sich vor

Autonomer Südtiroler Gewerkschaftsbund (ASGB-Konsumentenschutz)

Der Autonome Südtiroler Gewerkschaftsbund (ASGB) besteht seit September 1964 und vereint als Dachorganisation 16 Fachgewerkschaften, die ihre Mitglieder in allen Bereichen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens vertreten. Der ASGB informiert und berät seine 28.000 Mitglieder kostenlos in Fragen des Arbeits- und Steuerrechts, des Pensionssystems, der Zu-

satzrente sowie in Sachen Wohnbau, Mietverträge und mehr. ASGB-Büros gibt es in Bozen und in den Bezirken (Brixen, Bruneck, Meran, Neumarkt, Schlanders, Sterzing). Der ASGB-Konsumentenschutz ist Gründungsmitglied der Verbraucherzentrale Südtirol



Autonomer Südtiroler Gewerkschaftsbund (ASGB)
I-39100 Bozen · Bindergasse 30
Tel. 0471 308200 · Fax 0471 308201
info@asgb.org · www.asgb.org

Im Test

Chromat im Leder

Chromat ist ein Stoff, der zur Gerbung von Leder verwendet wird und der nachher noch reichlich im Leder drinnen ist, und von dort ist der Weg in den Körper nicht mehr weit. Die Stiftung Warentest warnt daher Menschen mit empfindlicher Haut davor, Lederbekleidung mit der Haut in Kontakt zu bringen. Warentest hat 79 Produkte aus Leder getestet: Arbeitshandschuhe, Lederunterwäsche, Kinderschuhe und auch Damenhandschuhe. Und von denen waren insbesondere die Lederarbeitshandschuhe und die Kinderschuhe deutlich belastet, zum Teil sehr stark. Auch die Lederunterwäsche war häufig belastet. Kindern Socken anziehen, um sie vor dem Chromat zu schützen, nützt wenig, weil Chromat wasserlöslich ist. Beim Schwitzen gelangt es in den Körper. Nachlesen kann man den Test und viele nützliche Infos dazu in der Februarausgabe des „test“-Magazins der Stiftung Warentest. Das Heft finden Sie bei der Verbraucherzentrale, beim V-Mobil und in den meisten Südtiroler Bibliotheken. www.warentest.de

 Umwelt & Gesundheit

Krebsgefahr rund um Antennen!

Hirntumor und Brustkrebs treten im Umkreis von Umsetzerantennen für die Mobiltelefonie signifikant gehäuft auf. Das belegt eine ganz neue Studie aus der Steiermark. Sie reiht sich in eine Vielzahl von anderen Studien ein, deren Ergebnisse in der öffentlichen Diskussion noch immer nicht wahrgenommen werden (wollen). Derweil werden unsere Handymasten mit UMTS-Technologie aufgerüstet.

Wenn die Behörden über hochfrequente Strahlung aus Handys oder Antennen reden, dann beschwichtigen sie sehr gern mit der Behauptung, es gebe noch zu wenig Studien, es sei noch nichts erwiesen, man wisse noch viel zu wenig über gesundheitliche Auswirkungen. Die Steirische Landesregierung aber wollte es genau wissen und hat eine Studie in Auftrag gegeben, welche die Koinzidenz von Tumorzusammenhängen und Antennenstandorten untersuchen sollte. Das Ergebnis liegt seit drei Monaten vor und ist niederschmetternd: „Im Vergleich zur Referenzkategorie war das Krebsrisiko in der Stichprobe A in der höchsten Expositionskategorie für Brustkrebs 23-fach, für Gehirntumoren 121-fach höher. Für alle drei untersuchten Endpunkte ergaben sich signifikante Exposition-Wirkungsbeziehungen“. So steht es schwarz auf weiß in der „Umweltepide miologische Untersuchung der Krebsinzidenz in den Gemeinden Hausmannstätten & Vasoldsberg“, welche die Sanitätsdirektion Graz durchgeführt hat. Die Stichprobe A bezieht sich auf Anrainer, die in einer Entfernung von 0 – 200 Metern zur Antenne wohnen. Erhoben wurden die Krebsfälle in einem Radius von bis zu 1200 Metern. Für den gesamten Radius ergaben sich signifikante Häufungen von Hirn- und Brusttumoren. Bereits ein Jahr zuvor hatten die Salzburger Landeskliniken im Auftrag der Landeshauptfrau in einem Forschungsprojekt die Wirkungen von GSM-Sendeanlagen auf den Menschen untersucht. Mit dem Ergebnis, dass „bei anhaltender Überforderung des Organismus die Situation kippen, und es zu akuten körperlichen und/oder psychischen Störungen kommen kann“. Und während die Ärzte immer lauter warnen, rüsten die Betreiberfirmen die Antennen bereits mit der nächsten Technikgeneration nach: mit UMTS-Umsetzern. Allein in Bozen soll ihre Zahl demnächst verdoppelt werden. Was uns damit ins Haus steht, bringt der deutsche Forscher Professor Franz Adlkofer so auf den Punkt: „UMTS-Signale sind fast zehnmal



wirksamer als GSM-Signale!“ Prof. Adlkofer ist Projektleiter der von der EU finanzierten „REFLEX-Studie“, aus welcher bereits hervorgegangen war, dass die Mobilfunkstrah-

lung das genetische Material schädigt und damit das Krebsrisiko erhöht.

Weiterführender Link:
www.der-mast-muss-weg.de

fast nackt

Bewusst reisen

Reisen bildet, Reisen erweitert den Horizont, reisen macht Spaß, Reisen ist erholsam. Doch die massenhafte Bewegung von Menschen hat soziale und ökologische Folgen, die nicht mehr zu ignorieren sind. Das fängt beim Sexurlaub aufkosten Minderjähriger an und hört bei Klimakillern durch den Flugverkehr noch lange nicht auf. Immer mehr Urlaubswillige machen sich über ihre Verantwortung als Reisende Gedanken und suchen neue Wege. Anbieter reagieren mit entsprechenden Angeboten.

Die Vereinten Nationen gehen davon aus, dass sich die Zahl von derzeit 842 Millionen internationalen Touristenankünften bis 2020 verdoppeln wird. Wenn diese enormen Wanderungsbewegungen nicht in Bahnen gelenkt werden, wird das Reisen sehr schnell an Attraktivität verlieren - für alle Beteiligten. „Wer andere besucht, soll seine Augen öffnen, nicht den Mund“, sagt ein tansanisches Sprichwort. Damit ist eigentlich alles über sozialverträgliches Reisen gesagt. In den Entwicklungsländern bleibt oft nur die Hälfte des im Tourismus erwirtschafteten Geldes im Land. Der Rest ist „Wertschöpfung“ durch die ausländischen Veranstalter und Investoren. Ähnlich ist es mit den Belastungen für die Umwelt. Reisen im Sinne der Nachhal-

tigkeit hat nicht nur mit Konsum sondern auch mit Verantwortung zu tun. Anstatt nur immer weiter, kürzer und billiger könnte der neue Reisetil auch heißen: langsamer, edler, intensiver.

Das Fliegen ist einer der schlimmsten Klimakiller, rund 10% der Treibhausgase gehen auf seine Kosten, Tendenz steigend. Wer in ein Flugzeug steigt, kann aber Schadensbegrenzung betreiben, indem er freiwillig für die von ihm verursachten Klimagase bezahlt. Das Geld wird zum Beispiel in Solar-, Wasserkraft-, Biomasse- oder Energiesparprojekte in Entwicklungsländern investiert, um dort eine Menge Treibhausgase einzusparen, die eine vergleichbare Klimawirkung haben wie die Emissionen aus dem Flugzeug. Organisiert wird dieser private CO₂-Handel derzeit von zwei Organisationen: von der deutschen „atmosfair“ und der schweizerischen „myclimate“. Mit Hilfe eines Emissionsrechners, der online angeboten wird, errechnet man anhand der Flugkilometer seinen CO₂-Verbrauch und den zu entrichtenden Betrag. Über das Unternehmen „flygreen“ kann man Flugticket und die entsprechende Klimaspende in einem Vorgang online buchen.

www.atmosfair.de
www.myclimate.org
www.flygreen.de

Quiz: Nachhaltigkeit und Tourismus

In diesem Quiz können Sie Ihr Wissen über nachhaltigen Tourismus testen und vertiefen:
www.visumsurf.ch/cgi-bin/htmllearn.cgi?lesson=quiz_adv_2006_17_i_de.dat

Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen



Strahlende Sparlampen

Sparlampen haben ein Hochfrequenz-Vorschaltgerät. Dieses erzeugt im Frequenzbereich ab etwa 27 bis 52 Kilohertz ein starkes elektrisches Wechselfeld. Dieses ist außerdem mit 100 Hertz gepulst. Die im Auftrag von „K-Tipp“ und „Kassensturz“ im September 2007 durchgeführten Messungen haben ergeben, dass die Sparlampen den TCO-Richtwert von 1 Volt pro Meter für das elektrische Feld im Frequenzbereich von 2 bis 400 Kilohertz massiv überschreiten. Aus gesundheitlichen Gründen sollen Sparlampen nicht in Kopfnähe eingesetzt werden, also nicht in Lese-, Arbeits-, Hänge-, Steh- und Nachttischleuchten. Für Einzellampen ist ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Mehrere Sparlampen zusammen benötigen einen noch größeren Abstand. Deckenbeleuchtungen mit vielen Sparlampen werden selbst bei großem Abstand nicht empfohlen.

Bürgermeister in der Pflicht

In einem Offenen Brief fordert die VZS die Südtiroler BürgermeisterInnen auf, die Kaufkraft der BürgerInnen zu schützen und Sofortmaßnahmen gegen die Preisexplosion zu setzen. Gefordert wird u. a. ein sofortiger Tarif- und Gebührenstopp für die nächsten zwei Jahre bei Müll, Wasser, Abwasser, Kindergärten, Schul-Mensen, Schwimmbädern, Personennahverkehr, Alters- und Pflegeheimen, Friedhof, Gemeindesteuern usw. Weiters werden effiziente Preisbeobachtungen auf Gemeindeebene und die Veröffentlichung von Preisvergleichen gefordert, sowie die Abschaffung des Einkommenssteuerzuschlages. Dies betrifft alle Gemeinden, die den Aufschlag auf die Einkommenssteuer eingeführt haben (Auer, Bozen, Branzoll, Brixen, Eppan, Gsies, Leifers, Meran, Montan, Terlan, Tramin, Sterzing, Vintl).

Kurz & bündig · Kurz & bündig

„Ich komm aus dem Vertrag nicht raus!“

Immer noch gibt es bei den Schadensversicherungen Probleme bei Kündigungen von Verträgen mit mehrjähriger Laufzeit. Agenten und Agenturen betreiben ein regelrechtes Verwirrspiel. Die Verbraucherzentrale hat sich deshalb um Klärung an die Aufsichtsbehörde gewandt. Die Antwort von höchster Stelle lautet folgendermaßen: Ein Vertrag darf nach einer Mindestlaufzeit von drei Jahren unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von 60 Tagen gekündigt werden. Wichtig ist einzig und allein, dass drei Jahresprämien bezahlt wurden. Der Rat der Verbraucherzentrale an die KonsumentInnen: „Überprüfen Sie rechtzeitig, ob die Kündigung angenommen wurde, bevor Sie einen neuen Vertrag mit einer anderen Gesellschaft unterzeichnen – und kämpfen Sie im Notfall um Ihr Recht!“

Deine Unterschrift gegen die Ausweitung des „copyright“

Die Europäische Kommission denkt derzeit drüber nach, die Autorenrechte von bisher 50 Jahren (in Italien und anderen Ländern 70 Jahre) auf 95 Jahre auszudehnen. Nachdem nicht davon auszugehen ist, dass die Autoren selbst in den Genuss dieser zeitlichen Dehnung ihres Rechtes kommen, weil sie wohl nur in Ausnahmefällen alt genug dafür würden, klingt das Ganze sehr nach einem guten Lobbying vonseiten der Musikindustrie. Sie wäre die einzige Nutznießerin der Verlängerung, sehr zum Schaden der (Musik)-KonsumentInnen, denen der Zugang zum kulturellen Musikerbe erschwert würde. Mit einer digitalen Unterschrift können sich EuropäerInnen jetzt diesem Ansinnen der Kommission widersetzen: www.soundcopyright.eu

Sie sind gefragt

Cartoon gesucht

Wir suchen Karikaturen, Zeichnungen oder Cartoons zu Themen des Verbraucherschutzes, die wir an dieser Stelle im neuen Verbrauchertelegamm veröffentlichen werden.

Interessiert? Schicken Sie das Bildmaterial an: bauhofer@verbraucherzentrale.it



Terminkalender

Workshops im Rahmen des Projektes „Fast nackt“

„Energieschleuder Haus“ **Mittwoch**,
16. 4. 08, 19,30 Uhr, Kolpinghaus Bozen
„Der Gesundheit zuliebe: Elektrosmog vermeiden, Bewegung im Alltag“
Mi, 23. 4. 08, 19,30 Uhr Sterzing, Sozialzentrum Fugger

Hausbauseminare 2008

Seminar Nr. 1: Samstag, 5., 12., 19. und 26. April

Seminar Nr. 2: Samstag, 25. Oktober, 8., 15. und 22. November

Seminar Nr. 3: Samstag, 29. November, 6., 13. und 20. Dezember

Ort: Bozen/Oberau, im Seminarraum des Energieforum Südtirol (AFB), Pfarrhofstraße 60/a

Anmeldung und weitere Informationen:

Energieforum Südtirol

Tel.: 0471 254199 - Fax: 0471 251683

E-Mail: info@afb-efs.it - www.afb-efs.it

Pluspunkt: das Verbrauchermagazin

im TV-Programm des RAI-Sender Bozen: jeweils am 1. Donnerstag im Monat nach der Tagesschau um 20,20 Uhr und am 1. Freitag vor der Spätausgabe der Tagesschau um 22 Uhr

Schlau gemacht: die VZS im Radio

jeden Dienstag ab 11.05 im RAI-Sender Bozen

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



5 Promille für die Kraft der VerbraucherInnen



Die SteuerzahlerInnen können auch heuer wieder neben den 8 Promille für wohltätige Zwecke 5 Promille der Einkommenssteuer für Organisationen zur Förderung des Sozialwesens bestimmen, wozu auch die Verbraucherzentrale zählt. Dieser Betrag wird vom geschuldeten Steuerbetrag abgeführt und erzeugt keine Mehrkosten. Es reicht die Unterschrift auf dem entsprechenden Feld im Steuervordruck CUD, 730 oder UNICO sowie die Angabe der Steuernummer der gewählten Organisation.

Stärken Sie die Kraft der VerbraucherInnen! Lassen Sie der Verbraucherzentrale Südtirol Ihre 5 Promille zukommen!

Wichtig: Geben Sie neben Ihrer Unterschrift im Steuervordruck unsere Steuernummer an: **Steuernummer Verbraucherzentrale: 94047520211**

Die Kraft der VerbraucherInnen

Verbraucherzentrale Südtirol

Hauptsitz: 39100 Bozen,
Zwölfmalgreinerstrasse 2
Tel. 0471 975597 - Fax 0471 979914

Infopoint und Beratungen:

Montag bis Freitag 9 - 12 Uhr und Montag bis Donnerstag 14 - 17 Uhr
(in den Bereichen allgemeines Konsumtenrecht, Finanzdienstleistungen, Telekommunikation, Versicherung)

Beratungsstelle Ernährung

Montag und Mittwoch 10 - 12 Uhr

Beratungsstelle Bauen und Wohnen

Rechtsberatung: Montag und Mittwoch 10 - 12 Uhr, Montag und Dienstag 14 - 17 Uhr, Tel. 0471 303863

Technische Fachberatung:

Dienstag 9-12.30 und 14 - 16.30 Uhr, Tel. 0471 301430

Beratungsstelle Kritischer Konsum /

Elektrosmog: Montag und Dienstag 10-12 und 16 - 18 Uhr, Tel. 0471 941465

Europäisches Verbraucherzentrum: Montag bis Freitag 8 - 16 Uhr, 2. + 4. Samstag im Monat von 9 - 12 Uhr · Tel. 0471 980939

Infostelle Verbraucherbildung: Montag und Dienstag 10 - 12 und 16 - 18 Uhr, Tel. 0471 941465

Verbraucher- und Budgetberatungen mit den Bezirksgemeinschaften:

Meran: Täglich von 9 - 12.15 Uhr, am Mittwoch auch 16 - 18 Uhr, Tel. 0473 270204

Schlanders: Montag von 15 - 18 Uhr, Tel. 0473 736800

Brixen: 1., 2., 3. und 5. Mittwoch im Monat 9 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr, Tel. 0472 820533

Klausen: 4. Mittwoch im Monat von 9 - 12 Uhr, Tel. 0472 847494

Sterzing: Montag von 9 - 11 Uhr, Mittwoch von 17 - 19 Uhr, Tel. 0472 761212

Bruneck: Montag, Dienstag und Donnerstag 8.30 - 12 Uhr; Montag und Donnerstag 14.30 - 18 Uhr, Tel. 0474 551022

Gadertal: Donnerstag von 9.30 - 11.30 Uhr, Tel. 0474 524517

Neumarkt: Donnerstag 15 - 17 Uhr, Tel. 0471 823025

Impressum



Verbraucherzentrale Südtirol

Herausgeber:

Verbraucherzentrale Südtirol,
Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen
Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914
info@verbraucherzentrale.it · www.verbraucherzentrale.it
Eintragung: Landesgericht Bozen
Nr. 7/95 vom 27.02.1995

Verantwortlicher Direktor:

Walther Andreus

Redaktion:

Evi Keifl, Anita Rossi, Michela Caracristi

Koordination & Grafik:

ma.ma promotion

Fotos:

ma.ma promotion, Pixelio, Archiv Verbraucherzentrale

Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Druck:

Fotolito Varesco, Auer



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des Verbraucherschutzes in Südtirol.

Mitteilung gemäss Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechteinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Verbrauchermobil

April	Di 8.	09-12 h Bozen, Mazziniplatz	15-17 h Naturns, Burggräfler Platz
	Fr 11.	9.30-11.30 h Schluderns, Hauptplatz	
	Sa 12.	9.30-11.30 h Latzfons, Dorfplatz	
	Mi 16.	9.30-11.30 h Laas, Hauptplatz	
	Do 17.	09-12 h Bozen, Don-Bosco-Platz	
	Fr 18.	09-11 h Neumarkt, Hauptplatz	
	Mo 21.	9.30-11.30 h Kaltern, Hauptplatz	
	Di 22.	15-17 h Deutschnofen, Hauptplatz	
	Mi 23.	15-17 h Eggen, Dorfplatz	
	Do 24.	15-17 h Petersberg, Kirchplatz	
	Fr 25.	9.30-11.30 h Auer, Gemeindeplatz	
	Mi 30.	10-12 h Brixen, Hartmannsheimplatz	15-17 h Bruneck, Graben
Mai	Fr 2.	9.30-11.30 h Klausen, Tinneplatz	
	Di 6.	15-17 h Barbian, Gemeindeplatz	
	Mi 7.	15-17 h Kollmann, Festplatz	
	Do 8.	09-12 h Bozen, Talfer-Brücke	
	Fr 9.	9.30-11.30 h Lana, Ansitz Rosengarten	15-17 h Meran, Kornplatz